

Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.

Hinweis: Für Studierende, die Ihr Studium vor In-Kraft-Treten der letzten Änderungssatzung aufgenommen haben: Bitte beachten Sie auch die vorangegangenen Änderungssatzungen mit ihren Übergangsbestimmungen.

**Fachprüfungs- und Studienordnung für das Fach
Germanistik im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der
Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
Vom 4. Oktober 2007**

geändert durch Satzungen vom
22. Juli 2008
1. September 2009
5. November 2010

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Prüfungsordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachprüfungs- und Studienordnung ergänzt die Allgemeine Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Universität Erlangen-Nürnberg vom 27. September 2007 – im Folgenden: ABMStPO/Phil – für das Fach Germanistik.

§ 2 Umfang und Ziele des Studiums

(1) Das Fach Germanistik kann im Bachelorstudiengang entweder als erstes Fach mit einem Umfang von 90 ECTS-Punkten zuzüglich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten oder als zweites Fach mit einem Umfang von 70 ECTS-Punkten studiert werden.

(2) ¹Im Bachelorstudiengang Germanistik erwerben die Studierenden grundlegende Fachkenntnisse der Germanistik und die Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten, einschließlich der entsprechenden Methoden. ²Diese Kenntnisse und Fähigkeiten werden mit dem Bachelorabschluss nachgewiesen. ³Der Studiengang bereitet auf berufliche Tätigkeiten vor. ⁴Er bietet eine breite wissenschaftliche Ausbildung, die eine Grundlage für ein weit gefächertes berufliches Tätigkeitsspektrum darstellt.

(3) ¹Das Studium der Germanistik im Bachelorstudiengang soll eine fundierte fachwissenschaftliche Ausbildung gewährleisten, die die Studierenden zur kritischen Analyse sprachlich verfasster Wirklichkeit und kultureller Zeugnisse unterschiedlicher Epochen befähigt. ²Der Bachelorstudiengang gewährleistet eine sprach- und literaturwissenschaftliche Grundausbildung. ³Im Zentrum steht der Erwerb von fachwissenschaftlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen, welche in eigenverant-

wortlichem, kreativem Handeln in einer entsprechenden beruflichen Tätigkeit umgesetzt werden können.

(4) ¹Zur Erreichung dieses Qualifikationsprofils zielt der Studiengang auf die Entwicklung folgender Kompetenzen:

a) Sachkompetenz:

- Wissen von den grammatischen und lexikalischen Strukturen der deutschen Gegenwartssprache;
- Kenntnisse von Themenfeldern der Angewandten Sprachwissenschaft und der Sprachpragmatik;
- Übersicht über die Geschichte der deutschen Sprache von den Anfängen bis zur Gegenwart;
- Kenntnisse der deutschen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart in ihren kulturellen, medialen, sozialen und politischen Kontexten;
- Übersicht über die wichtigsten Literaturtheorien, Rhetoriken, Poetiken und ästhetischen Positionen von den Anfängen bis zur Gegenwart;
- Kenntnisse von Gebrauchstexten unterschiedlicher Epochen sowie verwandter kultureller Medien und ihrer Beziehung zur Literatur;
- Kenntnisse zentraler Werke der Weltliteratur und ihrer Beziehung zur deutschsprachigen Kultur;
- Kenntnisse der angewandten Literaturwissenschaft und ihrer Geschichte (Literaturkritik, Buchmarkt, Literaturvermarktung usw.);
- Einblicke in die Wissenschaftsgeschichte der Germanistik.

b) Methodenkompetenz: Kenntnis und Fähigkeit zur Anwendung der wichtigsten sprach- und literaturwissenschaftlichen Methoden:

- Fertigkeiten in der Analyse sprachlicher Strukturen;
- Kompetenz in der Produktion und Analyse von Texten aus unterschiedlichen Kommunikationsbereichen;
- Fertigkeiten in der Übersetzung vormoderner Texte;
- Kompetenz in der Analyse von Texten aus unterschiedlichen kulturellen und medialen Kontexten;
- Fertigkeiten in der Analyse literarischer Verfahren, kultureller Muster und poetischer Strukturen;
- Übersetzungstechnische, hermeneutische und semiotische Fähigkeiten.

c) Reflexions- und Argumentationskompetenz: Zielorientiertes und begründetes Reflektieren und Argumentieren unter Verwendung der erlernten sprach- und literaturwissenschaftlichen Methoden und Inhalte.

d) Kommunikations-, Medien-, Übersetzungs- und Textkompetenz: Bewusster, sorgfältiger und differenzierter Umgang mit Sprache und Texten in den verschiedenen Formen sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Arbeitens in Wort und Schrift.

e) Präsentations- und Moderationskompetenz: Öffentliche Vermittlung und argumentationsorientierte Verhandlung sprach- und literaturwissenschaftlichen Fachwissens und kultureller Kontexte.

f) Sozialkompetenz: Fähigkeit, sich in andere wissenschaftliche, kulturelle und lebensweltliche Positionen hineinzusetzen sowie eigene fachliche Positionen sowohl selbstbewusst zu vertreten als auch anderen zu vermitteln.

g) Informationskompetenz: Suche, Aufbereitung, Auswertung und Bewertung von Daten und Quellen aus unterschiedlichen Medien und kulturellen Kontexten.

h) Forschungskompetenz: Fähigkeiten, sich anhand von Fachliteratur über Forschungsfragen zu informieren, die in der Wissenschaft üblichen Hilfsmittel anzu-

wenden, notwendige Quellen und ihre kulturellen Zusammenhänge zu recherchieren, durch die Erfahrung der ‚Alterität‘ vormoderner Sprache und Literatur ein selbständiges und kritisches Urteilsvermögen gegenüber seinen Gegenständen zu entwickeln, einen wissenschaftlichen Standpunkt zu vertreten sowie wissenschaftliche Texte (auch für eine breitere Öffentlichkeit) zu verfassen.

§ 3 Fächerkombinationen

Mit dem Fach Germanistik können alle Fächer der *Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie* kombiniert werden, sofern diese einen Studiengang in einem Zwei-Fächer-BA anbieten.

§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) ¹Das Studium im Fach Germanistik ist in einen Pflichtbereich mit Basis- und Aufbaumodulen und einen Wahlpflichtbereich mit Vertiefungsmodulen aufgeteilt. ²In allen Studiengängen der Germanistik sind alle Basismodule und alle Aufbaumodule obligatorisch.

(2) Für den Wahlpflichtbereich gilt folgende Regelung:

Germanistik als erstes Fach im Umfang von 90 ECTS-Punkten:

Aus dem Wahlpflichtbereich müssen vier Module gewählt werden, und zwar je ein Modul aus den Teilgebieten

A: Varia, Gram, Lex, DaF,

B: InterMed, Med 2,

C: NdL 2, Kult, Komp

und einem weiteren, frei wählbaren Modul aus einem der drei Teilbereiche A, B oder C. Hinzu kommt das obligatorische Abschlussmodul Finit.

2. Germanistik als zweites Fach im Umfang von 70 ECTS-Punkten: Aus dem Wahlpflichtbereich müssen (mindestens) zwei Module aus (mindestens) zwei der drei Teilbereiche A, B oder C ausgewählt werden.

(3) Folgende Module werden im Pflicht- und Wahlpflichtbereich angeboten:

Pflichtmodule:

Basismodule

¹⁾	Modul	SWS	ECTS	Faktor	Prüfungsleistung
Ling 1	Basismodul: Grundlagen der Germanistischen Linguistik	4	5	0,5	Modulabschlussprüfung Klausur (90 Min.)
1. FS	Einführungskurs: Einführung in die Germanistische Linguistik	4 [inkl. Tut]	5		
	Für ausländische Studierende				
Ling 1a	Basismodul: Grundlagen der Germanistischen Linguistik (DaF)	4	5	0,5	Modulabschlussprüfung Klausur (90 Min.)
1. FS	Einführungskurs: Einführung in die Germanistische Linguistik	4 [inkl. Tut]	5		
Med 1	Basismodul: Grundlagen der Germanistischen Mediävistik	4	5	0,5	Modulabschlussprüfung Klausur (90 Min.)
1.FS	Einführungskurs: Einführung in die Germanistische Mediävistik	4 [inkl. Tut]	5		
NdL 1	Basismodul: Grundlagen der Neueren deutschen Literatur	4	5	0,5	Modulabschlussprüfung Klausur (90 Min.)
1. FS	Einführungskurs: Einführung in die Neuere deutsche Literaturwissenschaft	4 [incl. Tut]	5		

¹⁾ Bei der angegebenen Fachsemesterzahl handelt es sich lediglich um eine Empfehlung.

Aufbaumodule

¹⁾	Modul	SWS	ECTS	Faktor	Prüfungsleistung
Ling 2	Aufbaumodul: Historische Sprachwissenschaft	4 [+ 1 Tut]	5	0,5	Modulabschlussprüfung Klausur (90 Min.)
2. FS	Kurs: Einführung in die historische Sprachwissenschaft	2 [+ 1 Tut]	3		
2. FS	Vorlesung: Geschichte der deutschen Sprache	2	2		
Ling 3	Aufbaumodul: Grammatik der deutschen Gegenwartssprache	4 [+ 1 Tut]	5	0,5	Modulabschlussprüfung Klausur (90 Min.)
3. FS	Kurs: Syntax der deutschen Gegenwartssprache	2 [+ 1 Tut]	3		
3. FS	Kurs: Morphologie und Wortbildung des Deutschen	2	2		
	Für ausländische Studierende				
Ling 3a	Aufbaumodul: Grammatik der deutschen Gegenwartssprache (DaF)	4 [+ 1 Tut]	5	0,5	Modulabschlussprüfung Klausur (90 Min.)
3. FS	Kurs: Syntax der deutschen Gegenwartssprache	2 [+ 1 Tut]	3		
3. FS	Kurs: Morphologie und Wortbildung des Deutschen	2	2		
LitS	Aufbaumodul: Systematische Aspekte der Literaturwissenschaft	4 [+ 1 Tut]	5	0,5	Modulabschlussprüfung Klausur (90 Min.)
2. FS	Proseminar: Literatur- und Medientheorie	2 [+ 1 Tut]	3		
2. FS	Vorlesung: Einführung in systematische Aspekte der Literaturwissenschaft	2	2		
LitG 1	Aufbaumodul: Literaturgeschichte I: Mittelalterliche und frühneuzeitliche deutsche Literatur	6	10	1,0	Modulabschlussprüfung Klausur (90 Min.)
3. FS	Vorlesung: Literaturgeschichte des Mittelalters	2	3		
3. FS	Vorlesung: Literaturgeschichte der Frühen Neuzeit	2	3		
3. FS	Proseminar: Literaturgeschichte des Mittelalters oder der Frühen Neuzeit	2	4		
LitG 2	Aufbaumodul: Literaturgeschichte II: Neuere deutsche Literatur	6	10	1,0	Modulabschlussprüfung Klausur (90 Min.)
4. FS	Vorlesung: Literaturgeschichte der Goethezeit und des 19. Jahrhunderts (2 SWS) (3 ECTS)	2	3		
4. FS	Vorlesung: Literaturgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts (2 SWS) (3 ECTS)	2	3		
4. FS	Proseminar: Literaturgeschichte neuere und neueste deutsche Literatur (2 SWS) (2 ECTS)	2	4		

¹⁾ Bei der angegebenen Fachsemesterzahl handelt es sich lediglich um eine Empfehlung.

Wahlpflichtbereich:

Vertiefungsmodulare

¹⁾	Modul	ECTS	Prüfungsleistung
4. FS oder 5. FS	Auslandsaufenthalt möglich, um die Auslandsgermanistik und die Kontexte kleinerer deutscher Literaturen kennen zu lernen.		

Teilgebiet A

¹⁾	Modul	SWS	ECTS	Faktor	Prüfungsleistung
Varia	Vertiefungsmodul: Variationslinguistik	4	10	1,0	Prüfungsleistung aus dem HS
4. FS oder 6. FS	Hauptseminar aus dem Bereich der historischen, regionalen, funktionalen und sozialen Varietäten des Deutschen	2	7	Referat und HA	
4. FS oder 6. FS	Vorlesung zu Themen der Dialektologie, Sozio- bzw. Pragmalinguistik und der Corpuslinguistik	2	3	SL	
Gram	Vertiefungsmodul: Grammatik und Text	4	10	1,0	Prüfungsleistung aus dem HS
4. FS oder 6. FS	Hauptseminar aus dem Bereich der synchronen oder diachronen Grammatik oder Textlinguistik	2	7	Referat und HA	
4. FS oder 6. FS	Vorlesung zu Themen der Grammatik oder Textlinguistik	2	3	SL	
Lex	Vertiefungsmodul: Semantik und Lexikon	4	10	1,0	Prüfungsleistung aus dem HS
5. FS	Hauptseminar aus dem Bereich der Lexikologie, Semantik oder Pragmatik in Geschichte und Gegenwart	2	7	Referat und HA	
5. FS	Vorlesung zu Themen der Lexikologie, Semantik oder Pragmatik	2	3	SL	
DaF	Vertiefungsmodul: Interkulturelle Kommunikation – Deutsch als Fremdsprache	4	10	1,0	Prüfungsleistung aus dem HS
5. FS	Hauptseminar aus dem Bereich DaF, Psycholinguistik, Diskurs- und Gesprächsforschung, Sprachpolitik	2	7	Referat und HA	
5. FS	Vorlesung aus dem Bereich DaF	2	3	SL	

¹⁾ Bei der angegebenen Fachsemesterzahl handelt es sich lediglich um eine Empfehlung.

Teilgebiet B

¹⁾	Modul	SWS	ECTS	Faktor	Prüfungsleistung
InterMed	Vertiefungsmodul: Interdisziplinäre Mediävistik	4	10	1,0	Prüfungsleistung aus dem HS
5. FS	Hauptseminar: Mediävistik / Mittellatein	2	7	Referat und HA	
5.FS	Vorlesung: Literatur des deutschen und lateinischen Mittelalters	2	3	SL	
Med 2	Vertiefungsmodul: Germanistische Mediävistik	4	10	1,0	Prüfungsleistung aus dem HS
4. FS, 5. FS oder 6.FS	Hauptseminar aus dem Bereich Deutsche Literatur des Mittelalters	2	7	Referat und HA	
4. FS, 5.FS oder 6. FS	Vorlesung aus dem Bereich Deut- sche Literatur des Mittelalters	2	3	SL	

Teilgebiet C

¹⁾	Modul	SWS	ECTS	Faktor	Prüfungsleistung
NdL 2	Vertiefungsmodul: Literaturwissenschaft	4	10	1,0	Prüfungsleistung aus dem HS
5. FS oder 6. FS	Hauptseminar aus dem Bereich der Neueren deutschen Literatur	2	7	Referat und HA	
5. FS oder 6. FS	Vorlesung über einen zentralen systematischen Aspekt der Lite- raturwissenschaft	2	3	SL	
Kult	Vertiefungsmodul: Kulturwissenschaft	4	10	1,0	Prüfungsleistung aus dem HS
5. FS oder 6. FS	Hauptseminar aus dem Bereich der Kulturwissenschaft	2	7	Referat und HA	
5. FS oder 6. FS	Vorlesung über Aspekte der kul- turwissenschaftlichen Germanis- tik	2	3	SL	
Komp	Vertiefungsmodul: Komparatistik	4	10	1,0	Prüfungsleistung aus HS 1 und HS 2
4. FS oder 5. FS	Hauptseminar mit komparatisti- schen Themen der Literatur vom Mittelalter bis heute	2	7	Referat und HA	
4. FS oder 5. FS	Vorlesung Überblick über zentra- le Aspekte der Komparatistik	2	3	SL	

¹⁾ Bei der angegebenen Fachsemesterzahl handelt es sich lediglich um eine Empfehlung.

Pflichtbereich für BA Germanistik 1. Fach:

Abschlussmodul

Finit¹⁾	Modul	SWS	ECTS	Faktor	Prüfungsleistung
	Abschlussmodul BA-Arbeit	1	10	1,0	
6. FS	Kolloquium zur Besprechung der BA-Abschlussarbeit	1	1	SL	
	BA-Arbeit		9	BA-Arbeit	

Die Aufteilung der Module auf die Studiensemester ergibt sich aus der **Anlage**.

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung

Zum Bestehen der Grundlagen- und Orientierungsprüfung müssen im Fach Germanistik die Modulprüfungen in allen drei Basismodulen sowie in einem frei wählbaren Aufbaumodul im Umfang von jeweils 5 ECTS-Punkten erfolgreich abgelegt werden.

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen; Fremdsprachenkenntnisse

(1) ¹Als zweite Fremdsprache im Sinne des § 28 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 ABMStPO/Phil müssen im Fach Germanistik bis zum Beginn des fünften Semesters ausreichende Kenntnisse in Latein nachgewiesen werden. ²Über begründete Ausnahmen befindet der Prüfungsausschuss der Philosophischen Fakultät.

(2) ¹Es wird eine sehr gute Beherrschung der deutschen Standardsprache in Wort und Schrift erwartet. ²Zudem ist der problemlose Umgang mit fremdsprachigen, insbesondere englischen Fachtexten eine Voraussetzung für ein erfolgreiches Studium. ³Ferner werden Kenntnisse einer zweiten modernen Fremdsprache dringend empfohlen.

§ 7 Besondere Bestimmungen für die Bachelorarbeit

¹Das Thema für die Bachelor-Arbeit kann frühestens am Ende des fünften Semesters und erst dann vergeben werden, wenn mindestens 120 ECTS-Punkte im BA-Studium erworben worden sind. ²Die Bearbeitungszeit beträgt drei Monate.

§ 8 Zeugnis

Auf Wunsch und bei Wahl entsprechender Abschlussmodule kann das Fach Germanistik auf dem Zeugnis durch die Zusätze „mit dem Schwerpunkt Sprachwissenschaft“, „mit dem Schwerpunkt Deutsch als Fremdsprache“, „mit dem Schwerpunkt Komparatistik“, „mit dem Schwerpunkt Mediävistik“ oder „mit dem Schwerpunkt Neuere deutsche Literaturwissenschaft“ ergänzt werden.

§ 9 Schluss- und Übergangsvorschriften

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.

¹⁾ Bei der angegebenen Fachsemesterzahl handelt es sich lediglich um eine Empfehlung.